



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	23.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschlussfassung über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Am 18.05.2011 hat der Landtag NRW u. a. das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 beschlossen. Gegenüber der Entwurfsfassung und 1. Modellrechnung, über die die Verwaltung die Fraktionen und Einzelmandatsträger bereits mit Schreiben vom 25.02.2011 unterrichtet hat, haben sich im Beratungsverlauf keine Änderungen ergeben.

Dies bedeutet im Ergebnis für die Stadt Köln, dass sie 65,0 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen mehr erhält als im Haushaltsplan 2011 veranschlagt. Die Investitionspauschale erhöht sich um 6,0 Mio. Euro gegenüber der Veranschlagung.

Wie bereits im o. a. Schreiben mitgeteilt, hat die Landesregierung im GFG 2011 u. a. auch eine Anpassung der Grunddaten vorgenommen. Hierbei wirkt sich insbesondere die Absenkung der Hauptansatzstaffel für die großen Städte negativ aus. Für die Stadt Köln ergibt sich ein Ertragsausfall auf Basis der aktuellen Berechnungen von 10,5 Mio. Euro.

Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen treffen:

- der aktuelle Mehrertrag von 65 Mio. Euro ist fast durchgängig auf die in Relation zum Landesdurchschnitt niedrigere Steuerkraft der Stadt Köln zurückzuführen. Sobald sich diese Relation aufgrund einer wieder ansteigenden stadtkölnischen Steuerkraft ändert, reduziert sich der Mehrertrag in den Folgejahren.
- die Ertragsreduzierung aufgrund der Absenkung der Hauptansatzstaffel bleibt dauerhaft bestehen.

- der aktuelle Mehrertrag für 2011 eröffnet keine neuen Handlungsspielräume, hilft aber, die im Haushaltsplan enthaltene jahresbezogene Deckungslücke von 262,4 Mio. Euro (zzgl. der bisher bekannten Verschlechterungen von rd. 40 Mio. Euro – siehe Mitteilung zu TOP 2.1) zu reduzieren.

gez. Klug